



## MARKTGEMEINDE SEITENSTETTEN

Steyrer Straße 1

3353 Seitenstetten

Parteienverkehr: Mo, Di, Do, Fr, 08.00 bis 12.00 Uhr

Mo 13.30 bis 17.00 Uhr, Do 13.30 bis 19.00 Uhr

Tel: 07477/42224, Fax: 07477/42224-22,

e-mail: [gemeinde@seitenstetten.gv.at](mailto:gemeinde@seitenstetten.gv.at)

---

### Förderrichtlinien Photovoltaik Förderung ab 01.01.2015:

1. Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen welche für den teilw. Eigenverbrauch geeignet sind.
2. Die Antragstellung kann nach Umsetzung der Maßnahme erfolgen.
3. Pro Standort kann auch für mehrere Photovoltaik-Anlagen um Förderung angesucht werden. Es muss jedoch ein eigener Zählpunkt vorliegen.
4. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt.
5. Es werden Aufdach, - freistehende und gebäudeintegrierte Anlagen im gleichen Ausmaß von 100,-€/kWp bis max. 5kWp gefördert, jedoch max. 10% der Anlagenkosten. Größere PV-Anlagen erhöhen die Förderung nicht. (Rechnungen von größeren PV-Anlagen werden proportional zurückgerechnet)
6. Freistehende PV-Anlagen müssen in Verbindung zu einem Gebäude in dem auch der teilweise Verbrauch erfolgt, sein.
7. Die zu fördernde PV-Anlage muss sich im Gemeindegebiet von Seitenstetten befinden.
8. Eine Doppelförderung (KLIEN, OeMAG) ist seitens der Gemeinde Seitenstetten zulässig.
9. Die PV-Anlage muss von einem konzessioniertem Elekronunternehmen errichtet werden/worden sein.
10. Eine Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage wird nicht gefördert, außer es liegt ein neuer oder mehrere neue Zählpunkte mit Eigenverbrauch vor.
11. Gefördert werden: Photovoltaik-Module, Aufständungen, Wechselrichter, Schaltschrankbauten, Montage, PV-Elektroinstallationen, Erweiterung Blitzschutz, Datenlogger, Kabelverbindungen, Nachführsysteme (sowohl ein- als auch zweiachsig), Planungskosten bis 10% der Anlagenkosten
12. Nicht gefördert werden: neuer Zählerkasten, Zählertausch, Entsorgungskosten, Miete, Gebühr für Zählpunkt, Bauanzeige, Gebühren im Allgemeinen, Rechnungen vom Netzbetreiber, Displays, Dacheindeckung, Laderegler, Stromspeicher (Akkus, Batterien), allfällig vorgeschriebene Schaltgeräte des Netzbetreibers, Versicherungskosten sowie Materialien, die in Eigenleistung verbaut werden/wurden.
13. Es können natürliche und juristische Personen im Rahmen der Förderungsaktion einen Antrag stellen. Somit können neben Privatpersonen auch Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen und Körperschaften öffentlichen Rechtes einreichen
14. Der Förderbetrag wird nach Vorlage aller geforderten Unterlagen und nach Genehmigung des Gemeinderates auf das angegebene Konto ausbezahlt.

### Vorlagen bei der Einreichung bei der Gemeinde:

1. Endabrechnungsformular PV-Gemeinde Seitenstetten fertig ausgefüllt und unterschrieben
2. Rechnungen mit detaillierten Einzelpositionen und Preisen (Module, Wechselrichter, DC-Überspannungsableiter, Feuerwehrscharter, Modul-Montagematerialien (Nachführung), Elektroinstallationsmaterial DC, Elektroinstallationsmaterial AC, Blitzschutzmaterial, Arbeitszeit und Fahrzeit)
3. Einzahlungsbeleg
4. Unterschriebenes Prüfprotokoll nach OVE/ÖNORM E-8001 des Elektrounternehmens
5. Nachweis der Zählpunktnummer (technische Erklärung des Netzbetreibers)
6. Anlagenfoto